

# Stadtentwicklung

Die Menschen leben wieder gern in den Städten. Die Städte im Freistaat Sachsen sind nach 25 Jahren deutscher Einheit zu einem lebendigen Spiegel der Gesellschaft geworden. Sie dominieren nicht nur mit ihrer Leuchtkraft, sondern erfüllen in zunehmendem Maße wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge auch für das Umland.

Von der positiven Stadtentwicklung zeugen nicht nur die Gesichter unserer Städte. Auch hinter den Fassaden wurde modernisiert, umgebaut, angepasst und gleichzeitig alter Glanz wieder ins rechte Licht gerückt. Infrastruktur und Wohnen haben einen modernen, bedarfsgerechten Standard erhalten. Die Leitlinien für die Stadtentwicklung in Sachsen wurden 2010 in der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 vom SMI neu formuliert. Im Mittelpunkt stehen lebenswerte Städte für alle Generationen (G 2.2.2.2 und G 2.2.2.4).

Zentrale Herausforderung der Stadtentwicklung ist die Anpassung der Städte an den demographischen Wandel, die Energiewende und den Klimawandel. Ziel ist es, dass diese Entwicklung im engen Verbund von Stadt und Umland erfolgt. Stadtentwicklung soll so geplant werden, dass auch die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Umland ein Bestandteil ist (G 2.2.2.2).

INSEK bieten die Chance, diesen komplexen Prozess der Entwicklung der Städte durch die Einbeziehung aller Fachbereiche, Akteure und Bürger ganzheitlich abzubilden und dynamisch fortzuentwickeln (Z 2.2.2.1).

Im Jahr 2000 wurden die INSEK zunächst für den Stadtumbau, seit 2012 für alle Programme der Städtebauförderung als Zuwendungsvoraussetzung eingeführt.

Auch die Wohnraumförderung nutzt die in den INSEK verankerten Aussagen zu integrierten Lagen, um den Einsatz der Fördermittel im Einklang mit der Stadtentwicklung zu

## Landesentwicklungsplan

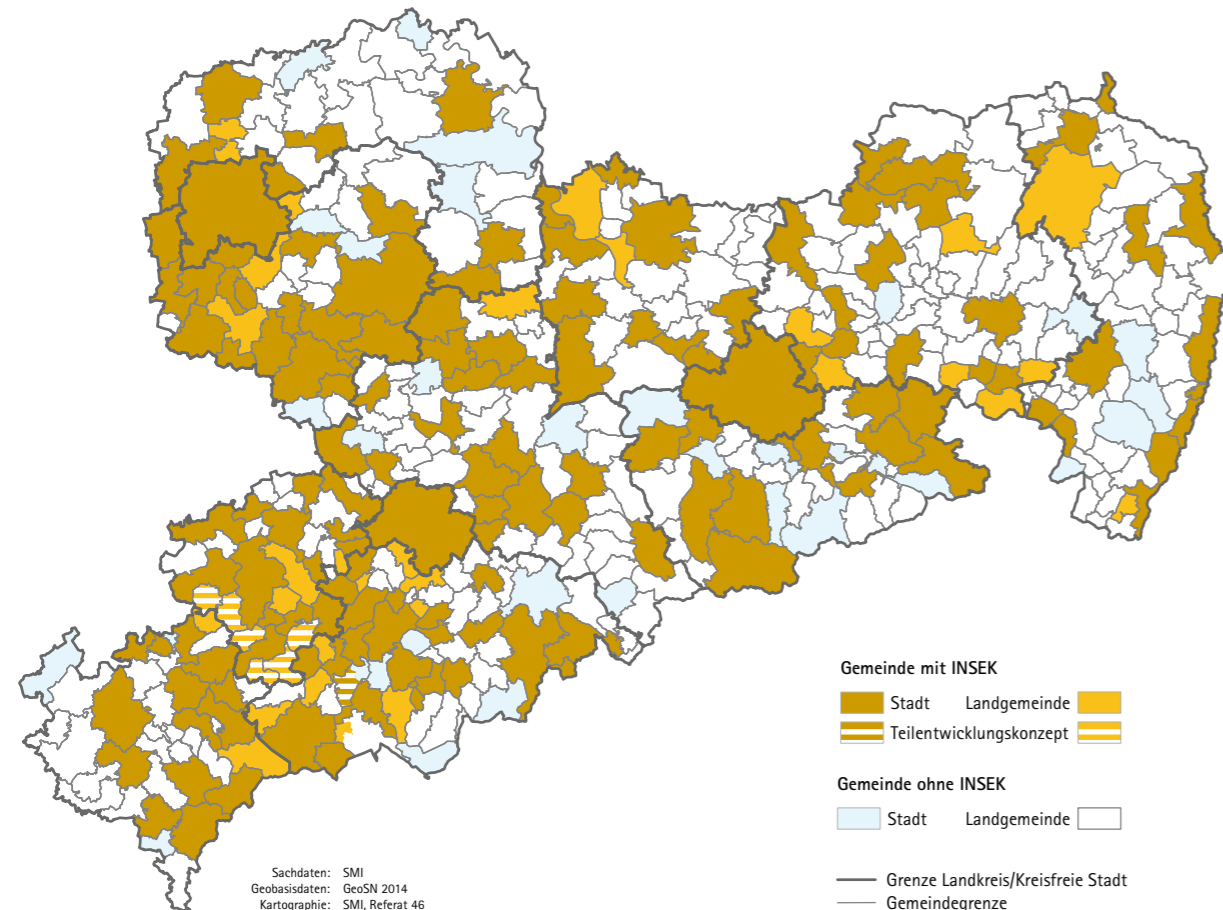
2013

**Ziel 2.2.2.1** ► Weiterführung integrierter Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden

**Grundsatz 2.2.2.2** ► Weiterentwicklung der Städte und Dörfer hinsichtlich Siedlungsgefüge, Innenstädte, Brachflächen, integrierte SuV-entwicklung und Stadt- und Dorfumbau

**Grundsatz 2.2.2.4** ► Aufwertung der Lebensqualität durch Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume und Grünflächen innerhalb des Siedlungsgefüges

Karte 3.9: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK)



steuern (Z 2.2.2.1).

Für die Wohnraumförderung erhält der Freistaat Sachsen seit 2007 vom Bund Entflechtungsmittel in Höhe von 59,64 Mio. € pro Jahr. Diese werden über den Wohnraumförderungsfonds für die Programme „Wohneigentum“, „Energetisch Sanieren“ und „Mehrgenerationenwohnen“ zur Modernisierung und zum Umbau von Wohnraum im Rahmen der Stadtentwicklung objektbezogen verwendet.

In der Städtebauförderung können Städte und Gemeinden ab 2.000 Einwohnern für aus dem INSEK abgeleitete, räumlich abgegrenzte städtebauliche „Gesamtmaßnahmen“ in den einzelnen Programmen finanzielle Unterstützung erhalten. Über die Hälfte der 431 sächsischen Städte und Gemeinden nutzen diese Gebietsförderung (Z 2.2.2.1) (vgl. Karte 3.9).

Mit rund 5 Mrd. € seit 1991 trägt die Städtebauförderung erheblich zur positiven Entwicklung unserer Städte und Gemeinden bei (vgl. Abbildung 3.5). Allein in den Jahren 2010–2014 standen rund 824 Mio. € Kassenmittel aus den Bewilligungen der einzelnen Programmjahre in den Programmen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen rund 145 Mio. €,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren rund 37 Mio. €,
- Städtebaulicher Denkmalschutz rund 257 Mio. €,
- Soziale Stadt rund 42 Mio. €,
- Stadtumbau Ost/Rückbau rund 86 Mio. €,
- Stadtumbau Ost/Aufwertung rund 250 Mio. € und
- Kleinere Städte und Gemeinden rund 7 Mio. €.

Der Investitionspakt brachte den Städten zusätzlich rund 54 Mio. € für Investitionen in die Stadtentwicklung.

Die Schwerpunkte der Städtebauförderung korrespondieren mit den Herausforderungen der Stadtentwicklung:

- Stärkung der Innenstädte und innenstadtnaher Stadtteile, die auf Dauer zur Versorgung der Städte mit Wohnraum und Infrastruktur erforderlich sind und Anpassung und Gestaltung öffentlicher Freiräume an Bedürfnisse von Familien mit Kindern und älteren Menschen, vorrangig in innerstädtischen Gebieten,
- Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und Gewerbes in innerstädtischen Bereichen und Ortsteilzentren,
- CO<sub>2</sub>-Minderung durch energetische Modernisierung und umweltbewusste Gestaltung des öffentlichen Raumes (Grünflächen, Straßengrün und Ähnliches),
- Rückbau oder Umnutzung von Gebäuden, die durch wirtschaftlichen und demographischen Wandel funktionslos geworden sind, Beseitigung oder Wiedernutzung von Brachen und
- Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Blick auf das Umland (G 2.2.2.2).

Zusätzlich flossen rund 112 Mio. € aus dem EFRE in der Förderperiode 2007–2013 in die Entwicklung städtischer Quartiere mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Stadtentwicklung. Ziel war es, Städte und Stadtgebiete mit erheblichen Entwicklungshemmnissen bei der Entwicklung und Umsetzung baulicher, infrastruktureller, energetischer und bildungsorientierter Strategien und Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderung konzentrierte sich auf Gebiete der industrialisierungsbedingten Stadterweiterungen aus der Zeit zwischen 1870 und 1948, die noch erkennbar über Bebauung aus dieser Zeit verfügen (G 2.2.2.2).

In der Förderperiode 2014–2020 stehen für die Integrierte Stadtentwicklung 120 Mio. € zur Verfügung.

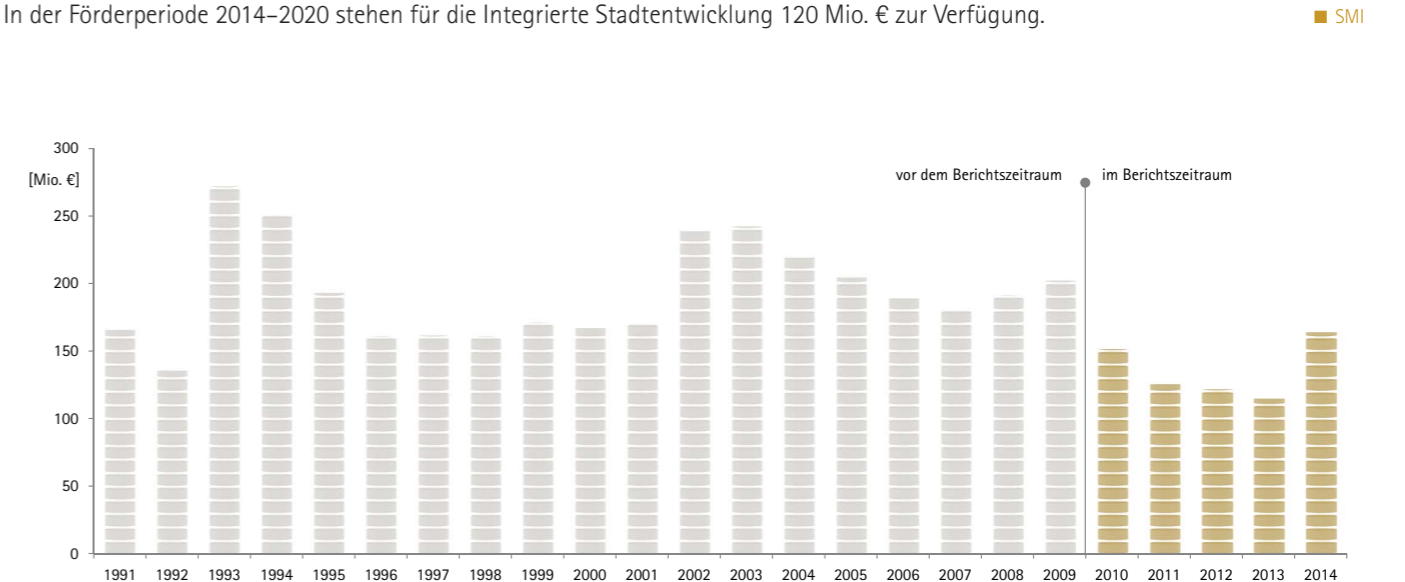


Abbildung 3.5: Städtebauförderung von 1991–2014 (Quelle: SMI)